



Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 06 / 2023

Kontrollgebührentarif 2023 gemäß DMG 2021, FMG 1999, PMG 2011, SaatG 1997, VNG 2007 und MOG 2007 - KGT 2023

Präambel

Gebührentarif des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES) für Tätigkeiten im Rahmen der Vollziehung des DMG 2021, FMG 1999, PMG 2011, SaatG 1997, VNG 2007, MOG 2007

Auf Grund des § 6 Abs. 6 Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes, BGBl. I Nr. 63/2002 und § 24 Marktordnungsgesetz, BGBl. I Nr. 55/2007 wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festgesetzt:

- § 1** (1) Die Gebühren für die in der Anlage angeführten Tätigkeiten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit im Rahmen der Vollziehung des Düngemittelgesetzes 2021, Futtermittelgesetzes 1999, Pflanzenschutzmittelgesetzes 2011, des Saatgutgesetzes 1997, Vermarktungsnormengesetzes 2007 und des Marktordnungsgesetzes 2007 jeweils idGF, die aufgrund von Zuwiderhandlungen gegen die vorgenannten Materiengesetze anfallen, werden in der Anlage festgesetzt.
- (2) Sind Erledigungen im Zuge der Überwachung und Kontrolle notwendig, die nicht im KGT 2023 angeführt sind, ist eine zusätzliche Gebühr nach Aufwand zu entrichten, die für jede zusätzlich angefangene Arbeitsstunde auf Basis des derzeit gültigen Stundensatzes des Bundesamtes für Ernährungssicherheit berechnet wird und dem Normunterworfenen spätestens bei Abschluss des Verfahrens vorzuschreiben ist.
- (3) Werden die Gebühren über Aufforderung gemäß Vorschreibung nicht entrichtet, ergeht eine Zahlungserinnerung. Bei ungenutztem Verstreichen der in der Zahlungserinnerung genannten Zahlungsfrist ergeht eine Mahnung, wobei hierfür eine Mahngebühr anfällt. Bei ungenutztem Verstreichen der in der Mahnung genannten Zahlungsfrist, sind die Gesamtgebühren vom BAES mit Bescheid vorzuschreiben.
- (4) Die Gebühren für nichtamtliche Sachverständige, die das Bundesamt für Ernährungssicherheit heranzieht, sind Barauslagen im Sinne des § 76 AVG.
- § 2** Die Gebühren sind gemäß § 19 Abs 15 GESG Einnahmen der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH.



§ 3 Der Kontrollgebührentarif 2023 (KGT 2023) tritt am 01. Jänner 2023 in Kraft. Mit Inkrafttreten des KGT 2023 tritt der Kontrollgebührentarif 2022 außer Kraft.

Anlage

Code-Nr.	SAP Nr.		Gebühren in €
		Allgemeine Gebühren	
1001	2009382	Gebühr für Tätigkeiten, die zusätzlich zu den in den besonderen Gebührentarifen genannten Tätigkeiten anfallen, für jede angefangene Arbeitsstunde auf Basis des derzeit gültigen Stundensatzes des Bundesamtes für Ernährungssicherheit	91,30
1002	2009384	Gebühr für Tätigkeiten, die zusätzlich zu den in den besonderen Gebührentarifen genannten Tätigkeiten anfallen, für jede angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit inkl. Leistungen für die Zuarbeit auf Basis des derzeit gültigen Stundensatzes des Bundesamtes für Ernährungssicherheit	210,00
1003	2009385	Anfahrtpauschale im Zuge der Überwachung, Kontrolle und Autorisierung	171,30
1006281	2012021	Zuschlag außerhalb der Amtszeit, je angefangener Arbeitsstunde	68,50
1004	2011723	Amtsbestätigung je Stück	183,60
	2011687	Duplikat	58,20
1006	2011240	Mahngebühr	45,70
1007	2008772	Kopierkosten je Seite	0,50

Gebühren Kontrollgebührentarif 2023

Code-Nr.			
1		Gebühren im Falle von Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen des Düngemittelgesetzes 2021, Futtermittelgesetzes 1999, Pflanzenschutzmittelgesetzes 2011, Saatgutgesetzes 1997, Vermarktungsnormengesetzes 2007 und des Marktordnungsgesetzes 2007 (exklusive der Kosten für die Probenahme, Prüfung und Bewertung) je festgestellter Verwaltungsübertretung	
12010	2009388	Kosten für Kontrolltätigkeiten vor Ort ausgenommen jene für die vorläufige Beschlagnahme, sofern nicht Code-Nr.12015 zur Anwendung kommt;	



12015	2009892	Kosten für Kontrolltätigkeiten iZm Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 vor Ort ausgenommen jene für die vorläufige Beschlagnahme;	194,80
1006103	2011762	Kosten für Kontrolltätigkeiten mittels Internetkontrolle, sofern nicht Code-Nr. 12010 oder 12015 zur Anwendung kommen	166,80
12011	2009389	Kosten für innerdienstliche administrative, verwaltungsrechtliche und schriftliche Folgetätigkeiten	331,30
12012	2009390	Kosten für Tätigkeiten im Rahmen der vorläufigen Beschlagnahme vor Ort;	149,10
12013	2009391	Kosten für die fachspezifische Bewertung der Anforderungen und schriftliche Folgetätigkeiten (je nach Aufwand, jedoch mindestens)	497,20
12014	2009392	Kosten für Stellungnahmen zu Anzeigen (je nach Aufwand, jedoch mindestens)	-
		Anfahrtpauschale für Kontrolltätigkeiten vor Ort in ausreichend begründeten Verdachtsfällen	
2	-	Gebühren bei Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen des Düngemittelgesetzes 1994, Futtermittelgesetzes 1999, Pflanzenschutzmittelgesetzes 2011, Saatgutgesetzes 1997, Marktordnungsgesetz 2007 und des Vermarktungsnormengesetzes 2007 idgF im Falle einer Beanstandung, Anordnung von Maßnahmen zur Mängelbehebung und Absehen einer Anzeige je Zuwiderhandlung (exklusive der Kosten für die Probenahme, Prüfung und Bewertung)	
12020	2009393	Kosten für Kontrolltätigkeiten vor Ort, sofern nicht Code-Nr. 12016 zur Anwendung kommt;	
12016	2011170	Kosten für Kontrolltätigkeiten iZm Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 vor Ort;	
12013	2009391	Kosten für die fachspezifische Bewertung der Anforderungen (je nach Aufwand, jedoch mindestens)	
12021	2009394	Kosten für innerdienstliche administrative, verwaltungsrechtliche, und schriftliche Folgetätigkeiten (je nach Aufwand, jedoch mindestens)	

Der Direktor des Bundesamtes für Ernährungssicherheit

Dr. Thomas Kickinger